

Benutzungsregeln

Unterschrift auf der Rückseite



Wir freuen uns über Euren Besuch in unseren Hochseilgärten und wünschen Euch viel Spaß. Bitte beachtet die umseitigen Benutzungsregeln!

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

	Teilnehmer / Verantwortlicher
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel:	
Email:	

Weitere minderjährige Teilnehmer (Name, Vorname)	Alter

Bitte sendet den Newsletter an meine oben genannte Emailadresse:

Ja Nein

Woher kennt Ihr uns?

Zeitung Internet Freunde

Facebook Messen Sonstiges

Ich (wir) akzeptiere(n) durch meine (unsere) Unterschrift(en) die umseitigen Benutzungsregeln der SchattenSpringer Abenteuerparks, SchattenSpringer GmbH, Milser Str. 37, 33729 Bielefeld.

Ich (wir) versichere(n) Rückseitig, diese gelesen und verstanden zu haben.

Benutzungsregeln der Schattenspringer Abenteuerparks, Schattenspringer GmbH, im folgenden Abenteuerparks genannt.

Stand: Januar 2015

1. Geltung der Benutzungsregeln

Die Benutzungsregeln gelten für folgende Schattenspringer Abenteuerparks:

SeaTree – Abenteuerpark Steinhuder Meer, Warteweg 4, 31535 Mardorf

PirateRock – Hochseilgarten Hannover, Landwehrdamm 11, 30916 Isernhagen

TreeRock – Abenteuerpark Hochsolling, Schießhäuser Str. 8, 37603 Holzminden – Silberborn

MiniRock – Kinderkletterpark im TreeRock, Schießhäuser Str. 8, 37603 Holzminden – Silberborn

HanseRock – Hochseilgarten Hamburg, Am Inselepark 22, 21109 Hamburg

Jedem Benutzer der Abenteuerparks obliegt es, die nachfolgenden Benutzungsbedingungen vor Betreten und Benutzen der Abenteuerparks zu lesen, sein Einverständnis schriftlich zu bestätigen und deren Einhaltung strikt zu befolgen. Im Falle der Benutzung durch Minderjährige müssen die Erziehungsberechtigten oder ein Beauftragter die Benutzungsregeln dem Minderjährigen zur Kenntnis geben und ihn zur strikten Beachtung anhalten, was ebenfalls durch schriftliche Bestätigung zu erfolgen hat. Hierbei ist die Namensangabe des Erziehungsberechtigten oder Beauftragten sowie des minderjährigen Teilnehmers erforderlich. Bei Benutzern von 8-13 Jahren im SeaTree und PirateRock, von 6-13 Jahren TreeRock und HanseRock bzw. 3-10 Jahren im MiniRock Kinderkletterpark sind die Erziehungsberechtigten oder die Bevollmächtigten für die Aufsicht während des Besuchs des Abenteuerparks allein verantwortlich. Die unbedingte Einhaltung der Benutzungsregeln ist von jedem Benutzer zu gewährleisten, wobei trotzdem jedem Benutzer klar ist, dass das Begehen des Abenteuerparks mit Risiken verbunden ist. Somit erfolgt die Benutzung der Abenteuerparks bei pflichtgemäßer Vertragserfüllung des Betreibers auf eigene Gefahr des Benutzers.

2. Theoretische und praktische Sicherheitseinweisung

Jeder Benutzer hat sich vor Begehen des Abenteuerparks einer praktischen und theoretischen Einweisung zu unterziehen. Den Anweisungen des Personals ist strikt Folge zu leisten. Sofern sich ein Teilnehmer nach erfolgter Sicherheitseinweisung nicht in der Lage sieht, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Vorgaben korrekt auszuführen und einzuhalten, darf er den Abenteuerpark nicht begehen. Für diesen Fall besteht Anspruch auf Gutschrift des Eintrittsgeldes. Teilnehmer, die den Benutzungsregeln oder Anweisungen des Personals vorsätzlich oder grob fahrlässig zuwider handeln, können von der Benutzung des Abenteuerparks ausgeschlossen werden. Diesen Personen steht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes zu.

3. Zugelassene Benutzer (Altersmindestgrenzen, körperliche Verfassung)

Den HanseRock und TreeRock dürfen Teilnehmer ab dem vollendeten 6. Lebensjahr benutzen. Den SeaTree und PirateRock dürfen Teilnehmer ab dem vollendeten 8. Lebensjahr benutzen. Den MiniRock Kinderkletterpark dürfen Kinder von 3-10 Jahren benutzen. Von der Benutzung der Abenteuerparks sind Personen, die an einer Krankheit, einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Benutzung des Abenteuerparks eine Gefahr für sich oder andere darstellen können, ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangere dürfen die Abenteuerparks ebenfalls nicht benutzen, ebenso wie Personen, deren Gewicht 120 Kilogramm überschreitet.

4. Sicherheitsausrüstung

Die vom Abenteuerpark gestellte Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmitteln, muss nach Anweisung des Personals benutzt werden und darf während der Begehung des Abenteuerparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Das Sicherungssystem darf weder manipuliert noch beschädigt noch sonst außer Kraft gesetzt werden. Bei Unsicherheiten oder Problemen hat der Teilnehmer unverzüglich das Personal herbeizurufen oder herbeirufen zu lassen. Bei angelegter Sicherheitsausrüstung ist das Rauchen verboten. Im SeaTree, PirateRock und MiniRock dürfen die beiden Karabiner des Sicherungssystems in keinem Fall gleichzeitig vom Sicherungsseil ausgehängt werden. Die komplette Sicherheitsausrüstung muss zum Ende der gebuchten Kletterzeit wieder zurückgegeben werden. Vom Teilnehmer verursachte Beschädigungen sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen. Bei Überschreitung der gebuchten Kletterzeit muss ein Aufpreis von 4,00 € pro angefangene Stunde bezahlt werden.

5. Persönliche Gegenstände, Kleidung, Ausrüstung

Gegenstände, wie Schmuck, Schals, Tücher, Mobiltelefone, Kameras, Rucksäcke oder Taschen, welche eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere darstellen können, dürfen bei Begehen des Abenteuerparks nicht mitgeführt werden. Werden diese dennoch mitgeführt, geschieht dies auf eigene Gefahr. Dabei ist zu beachten, dass es zu Strangulationen oder Amputationen kommen kann. Längere Haare sind in geeigneter Weise mit einem Haargummi so zu fixieren, dass ein Verkleben an Teilen der Ausrüstung oder der Anlage nicht möglich ist. Piercings müssen vor Benutzung des Abenteuerparks entfernt werden. Für die Begehung wird robuste und die Bewegungsfreiheit nicht einengende Kleidung empfohlen. Geschlossenes Schuhwerk ist zu benutzen.

6. Maximale Anzahl von Teilnehmern bei einem Kletterelement

Jedes Kletterelement darf nur maximal von einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Seilbahnabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sich keine weiteren Personen im Ankunftsgebiet befinden. Die Teilnehmer haben bei Seilabfahrten, soweit möglich, die Geschwindigkeit entsprechend zu reduzieren, beispielsweise bei Bodenkontakt durch Mitlaufen.

7. Haftung

Der Betreiber haftet Benutzern für Schäden im Hinblick auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Betreiber haftet Benutzern für sonstige Schäden nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen oder Vertretern des Betreibers. Im Falle von Sach- oder Vermögensschäden, welche lediglich auf eine leicht fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen sind, haftet der Betreiber nur soweit es sich um vertragstypische, vorhersehbare Schäden handelt.

8. Schließung des Abenteuerparks

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Hagel, Regen etc.) ganz oder teilweise einzustellen. Für diesen Fall wird dem Teilnehmer der Eintrittspreis nicht rückerstattet. Sofern der Teilnehmer den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig auf eigenen Wunsch abbricht, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

9. Anfertigen von Aufnahmen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Abenteuerpark ausdrücklich mitzuteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall durch einen andersfarbigen Helm kenntlich gemacht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Regelungen rechtsunwirksam sein, führt dies nicht zu Unwirksamkeit der Regelungen im Übrigen.

11. Einverständniserklärung

Der Teilnehmer /Besucher des Abenteuerparks versichert, die vorgenannten Nutzungsregeln und Hinweise sorgfältig gelesen und verstanden zu haben und versichert, diese einzuhalten. Gleichzeitig versichert er, dass weder bei ihm, noch bei keinem von ihm beaufsichtigten minderjährigen Benutzern Ausschlussgründe nach Ziffer 3 bestehen, noch dass der Unterzeichner selbst oder von ihm beaufsichtigte minderjährige Personen verbotene Gegenstände gemäß Ziffer 5 mit sich führen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift (Verantwortlicher)